

Wir haften jedoch

- a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!
Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag – Freitag 9-18 Uhr MEZ Samstag (nur Durchwahl) oder 069 9588-5990 (Chef vom Dienst) 9-12 Uhr MEZ

Fax 069 9588-1010

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisennummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reise mangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist ver-

hindert waren. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651 c Abs. 3, § 651 d, § 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.
Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens; (sog. „Black List“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm

14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung,

auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u. a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (RRV) bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen DERTOUR-Reiseschutzes der EURO-PÄISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

16. Rechtswahl

Auf das mit Ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. **Im Übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen der Ziffer 17.3 a.) und b.)**

17. Gerichtsstand

17.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Frankfurt am Main) verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt an Main vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a. wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b. wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Rücktrittspauschale

(vgl. Ziffer 4.1)

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. **Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote!** Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Flüge zu flexiblen Preisen

a) Flüge mit Condor zu Basis- und Sondertarifen (Unterbringungsverschlüsselung S, N, K, E und Z) nach Festbuchung 100 % des Reisepreises.
b) Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsverschlüsselung Y, P und C) bis 29. Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person; vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45% des Reisepreises; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

c) Flüge mit Air Berlin

bis 21 Tage vor Reiseantritt 30%, 20 bis 14 Tage 40%, 13 bis 7 Tage 50%, 6 bis 1 Tag vor

Reiseantritt 60%; ab Abreisetag 100% des Reisepreises.

d) Flüge mit Lufthansa, United, Air Canada, Air Transat, Swiss und SAS

bis 23 Tage vor Reiseantritt EUR 75 pro Person; ab 22 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

18.2 Anschlussarrangement

a) **Flugpauschalreisen einschließlich Bausteinflüge zu festen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind: Busreisen, Wander- und Erlebnisreisen sowie Mietwagenreisen USA, Hotels, Ferienwohnungen, DERTOUR Airport Parken, Transfers, Ausflüge, Stadtrundfahrten, Hochzeitspaket Las Vegas, Tickets für Erlebnisparcs (außer Astronaut Training Experience):**

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises; vom 29. bis 22. Tag 30%; vom 21. bis 15. Tag 40%; vom 14. bis 7. Tag 60%; vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises; ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b) **Wohn- und Campmobile, Motorräder, Vespa und Trikes pro Fahrzeug**

bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises; vom 44. bis 31. Tag 20%, vom 30. bis 22. Tag 30%, vom 21. bis 8. Tag 50%, vom 7. bis 3. Tag 65%, ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises. Zusätzlich werden EUR 26 für das „Service-Paket“ erhoben.

Individuelle Motorradtouren: 44 bis 31 Tage vor Reiseantritt 40%, 30 bis 21 Tage 60%, ab 20 Tagen 80% des Reisepreises.

c) **Mietwagen**

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein. Keine Erstattung bei Verkürzung der Mietzeit, auch nicht bei Reiseabbruch durch Krankheit. Bei Vermieter Go North gelten die Bedingungen von 18.2.b.

d) **Mietwagenreisen Kanada**

bis 45 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises; vom 44. bis 31. Tag 30%; vom 30. bis 16. Tag 50%; 15.-1 Tag 90% des Reisepreises.

e) **Schiffreisen**

Norwegian Cruise Line
bis zum 30. Tag vor Einschiffsdatum 20% des Reisepreises; vom 29. bis 22. Tag 30%, vom 21. bis 15. Tag 50%, vom 14. bis 2. Tag 80%, ab dem 1. Tag vor Einschiffsdatum 90% des Reisepreises.

f) **Alaska-Yukon Angebote**

inklusive Busreisen und Mietwagenreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, vom 44. bis 30. Tag 60%, ab dem 29. Tag 90% des Reisepreises.

Veranstalter



DERTOUR GmbH & Co. KG
Emil-von-Behring-Straße 6
60424 Frankfurt am Main
Telefon 069 9588-00
Fax 069 9588-1010



Sitz und Amtsgericht

Frankfurt am Main, HRA 28563
geschäftsf. Gesellschafterin:
DERTOUR Geschäftsführungs GmbH

Sitz und Amtsgericht

Frankfurt am Main, HRB 44820

Geschäftsführer:

Michael Frese (Sprecher)
Ralph Osken
Ralph Schiller

Willkommen bei DERTOUR ...

